

Integritätserklärung

der GIZ GmbH und des Auftragnehmers der GIZ GmbH

§ 1 Erklärungen der GIZ

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die Bundesregierung dabei, ihre Ziele in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und fördert weltweit die internationale Bildungsarbeit. Die GIZ handelt nach dem Leitbild für nachhaltige Entwicklung und berücksichtigt politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Integrität, Beteiligung, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind dabei für das Unternehmen als Eckpfeiler einer effizienten Prävention von Korruption unabdingbar.

Die GIZ begreift Integrität als einen lebendigen und sich ständig entwickelnden Prozess. Er umfasst mehr als Anti-Korruption und bedeutet die Verankerung von Standards, Werten und Leitlinien, z. B. zum Umweltschutz und Schutz von Menschenrechten. Die „*Grundsätze integren Verhaltens (GiV)*“ der GIZ setzen klare Verhaltensregeln für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GIZ. Handlungsleitende Prinzipien sind Gleichbehandlung, Vertrags- und Gesetzestreue, Transparenz, Loyalität, Vertraulichkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die Einhaltung der Regeln wird durch das Compliance-Committee, der Integritätsberatung und der externen Ombudsperson überwacht.

Erlangt die GIZ Kenntnis von Verhaltensweisen seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder eines Bieters, Bewerbers, Auftragnehmers oder Unterauftragnehmers, die strafrechtlich relevantes Verhalten im Inland und/oder Ausland darstellen, oder hat sie diesbezüglich einen konkreten Verdacht, wird sie interne Ermittlungen einleiten und bei hinreichendem Verdacht die Staatsanwaltschaft einschalten.

Geschäftspartner, Projektpartner, Zielgruppen und die interessierte Öffentlichkeit sind aufgefordert, sich bei der Aufklärung von korruptionsrelevanten Sachverhalten zu beteiligen. Sie können sich bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen die „*Grundsätze integren Verhaltens*“ an die Integritätsberatung der GIZ oder die Ombudsperson der GIZ wenden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und können auch im Vorfeld bei Unsicherheiten kontaktiert werden.

- Integritätsberater der GIZ,
Frau Carola Faller (Standort Eschborn), Tel.: +49 6196 79-3529 und
Herr Hans-Joachim Gante (Standort Bonn), Tel.: +49 228 4460-1557
E-Mail: integrity-mailbox@giz.de
- Externe Ombudsperson der GIZ,
Ombudsmann Herr RA Dr. Edgar Joussen, Tel.: +49 30 315 18 7-0
E-Mail: ombudsmann@ra-js.de
www.giz.de/ombudsmann

Das Unternehmen ist auch den Bestimmungen des *Public Corporate Governance Kodex des Bundes* verpflichtet und orientiert sich an seinen Empfehlungen zu Transparenz. Die GIZ veröffentlicht jährlich einen *Corporate Governance Bericht* im Internet, in dem sie u.a. die Vergütungen ihrer Vorstandsmitglieder offenlegt. Bei Beschaffungsvorgängen folgt die GIZ als öffentlicher Auftraggeber strikt den Vorgaben des Vergaberechts mit dem Vorrang der öffentlichen Ausschreibung sowie grundsätzlicher Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung.

Die GIZ unterliegt ferner einer regelmäßigen internen als auch externen Kontrolle. Als Bundesunternehmen wird die GIZ durch den Bundesrechnungshof geprüft.

Integritätserklärung

der GIZ GmbH und des Auftragnehmers der GIZ GmbH

§ 2 Erklärungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erklärt, dass er das zuvor beschriebene Werte- und Integritätssystem der GIZ kennt und beachtet. Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet, die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen (AVB) niedergelegten Integritätsgrundsätze (Ziffer 1.15 bis 1.19 AVB) bereits bei einer Vertragsanbahnung einzuhalten.

Der Auftragnehmer wird, sofern es sich um eine juristische Person handelt, organisatorische Maßnahmen treffen, um die Integritätsgrundsätze der GIZ seinen Arbeitnehmern und Unterauftragnehmern gemäß Ziffer 1.4 AVB zu vermitteln und ihre Berücksichtigung unterstützen und kontrollieren. Der Auftragnehmer wird seine Arbeitnehmer und Unterauftragnehmer darüber informieren, dass die GIZ zur vertraulichen Entgegennahme von Verdachtsfällen mit Herrn RA Dr. Edgar Joussen eine externe Ombudsperson bestellt hat, die Hinweisgebern insbesondere bei Korruptionsverdachtsfällen eine unbedingte Anonymität zusichert.

Der Auftragnehmer erklärt, dass er im Rahmen der Auftragsdurchführung Unteraufträge nicht an Auftragnehmer vergibt, an deren Zuverlässigkeit es Zweifel gibt.

Der Auftragnehmer wird in einem laufenden Wettbewerbsverfahren nicht mit am Verfahren beteiligten Personen außerhalb des GIZ Vertragsmanagements in Kontakt treten. Erforderliche Auskünfte zum laufenden Vergabeverfahren fordert der Auftragnehmer ausschließlich schriftlich bei der in der GIZ zuständigen Organisationseinheit, der Abteilung Einkauf und Verträge, an, die auch Rückmeldungen zu Fachfragen koordiniert. Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass dies ansonsten den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich ziehen kann.